

**Kurztitel**

Psychologische Studentenberatung

**Kundmachungsorgan**

BGBI. II Nr. 384/2000

**§/Artikel/Anlage**

§ 2

**Inkrafttretensdatum**

08.12.2000

**Text**

**§ 2.** (1) Aufgaben und Ziele der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende sind insbesondere:

1. Studieninteressenten und Studierende zu unterstützen, damit sie bei der Studienwahl, bei einem Studienwechsel oder bei einem beabsichtigten Studienabbruch möglichst fundierte Entscheidungen treffen können;
2. Studierende zu unterstützen, die Anforderungen des Studiums im Leistungsbereich, im persönlichen und sozialen Bereich zu Bewältigen sowie in diesem Zusammenhang auftretende persönliche, arbeitsmäßige und psychische Probleme zu lösen;
3. die Förderung der Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden mit psychologischen Mitteln;
4. die Vorbeugung von Studienproblemen.

(2) Die Aufgaben werden insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. psychologische Beratung, Diagnostik und Trainings;
2. psychologische Behandlung und Psychotherapie;
3. informative Beratung und präventive Maßnahmen;
4. Kooperation mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen;
5. wissenschaftliche Untersuchungen, Projekte und Veröffentlichungen in den angeführten Bereichen.